

**Fortschreibung der Anlage 1 zum ThürSchFTG vom 20. Dezember 2010 in der
Fassung vom 21. Dezember 2020**

Höhe der Schülerkostenjahresbeträge (SKJB) nach § 18 Abs. 4 ThürSchFTG

Schulart, Schulform, Bildungsgang bzw. Fachrichtung	SKJB ab 1.8.2020	SKJB ab 2021
	Betrag in Euro (gerundet auf volle Eurobeträge)	
1. Schülerkostenjahresbeträge für Schüler an allgemeinbildenden Schulen		
a) Grundschule		
aa) ganztags	5.522,00 €	6.244,00 €
bb) nicht ganztags	4.148,00 €	4.356,00 €
b) Regelschule	5.582,00 €	6.304,00 €
c) Gymnasium		
aa) Klassenstufen 5 bis 10	4.499,00 €	6.348,00 €
bb) Klassenstufen 11 bis 12	6.002,00 €	7.788,00 €
Bei Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen wird die Finanzhilfe mit den Schülerkostenjahresbeträgen für die Schüler in den jeweils gleichen oder gleichartigen Klassenstufen (Grundschule, Regelschule und Gymnasium) berechnet.		
d) Förderschule, nach dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt des Schülers		
aa) Lernen oder Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung	10.850,00 €	14.113,00 €
bb) Hören	13.895,00 €	17.260,00 €
cc) Sehen	25.342,00 €	27.163,00 €
dd) körperliche und motorische Entwicklung	24.968,00 €	27.093,00 €
ee) geistige Entwicklung	26.051,00 €	29.139,00 €
2. Schülerkostenjahresbeträge für Schüler an berufsbildenden Schulen		
a) Berufsschule (Berufe nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung)	1.639,00 €	2.356,00 €
aa) Berufsvorbereitungsjahr (Vollzeitform)	7.892,00 €	10.168,00 €
bb) Berufsvorbereitungsjahr (Teilzeitform)	2.827,00 €	2.933,00 €
b) Berufsfachschule		
aa) nicht berufsqualifizierende Bildungsgänge, die der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule – ein- und zweijährige Bildungsgänge – unterliegen	5.284,00 €	8.465,00 €
bb) einjährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Helferberufe in der Pflege		
aaa) Bildungsgänge mit bis zu 500 Schülerjahresstunden *	1.419,00 €	1.640,00 €
bbb) Bildungsgänge mit mehr als 500 Schülerjahresstunden *	2.840,00 €	3.281,00 €

cc) zwei- und dreijährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule – zweijährige Bildungsgänge mit berufsqualifizierendem Abschluss oder der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule – dreijährige Bildungsgänge – sowie bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der Berufsfachschule, die keinen mittleren Schulabschluss als unmittelbare Zugangsvoraussetzung haben	4.680,00 €	7.001,00 €
c) Höhere Berufsfachschule		
aa) zweijährige Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule – zweijährige Bildungsgänge – (Assistentenberufe)	4.852,00 €	6.114,00 €
bb) bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule, die einen mittleren Schulabschluss als unmittelbare Zugangsvoraussetzung haben, und Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule – dreijährige Bildungsgänge – mit		
aaa) bis zu 500 Schülerjahresstunden *	1.388,00 €	1.677,00 €
bbb) 501 bis 850 Schülerjahresstunden *	2.654,00 €	3.353,00 €
ccc) mehr als 850 Schülerjahresstunden *	3.441,00 €	5.475,00 €
d) Fachoberschule	3.948,00 €	4.664,00 €
e) Berufliches Gymnasium	5.016,00 €	5.894,00 €
f) Fachschule		
aa) Fachbereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung		
aaa) Teilzeit	2.319,00 €	3.676,00 €
bbb) Vollzeit	4.793,00 €	7.353,00 €
bb) Fachbereich Sozialwesen		
aaa) Teilzeit	2.276,00 €	3.265,00 €
bbb) Vollzeit	3.448,00 €	4.664,00 €
g) Förderberufsschule		
aa) Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung	9.861,00 €	14.828,00 €
bb) Hören	11.502,00 €	18.136,00 €
cc) Sehen	18.769,00 €	21.029,00 €
dd) körperliche und motorische Entwicklung	18.553,00 €	21.029,00 €
ee) geistige Entwicklung	18.223,00 €	22.149,00 €

* Anzahl der Unterrichtsstunden des theoretischen und praktischen Unterrichts, die ein Schüler nach der Stundentafel der in Thüringen geltenden Regelungen für den jeweiligen Bildungsgang je Ausbildungsjahr zu erhalten hat. Dabei ist von 40 Unterrichtswochen je Ausbildungsjahr auszugehen. Im Fall einer verkürzten Ausbildung, der Ausbildung in Teilzeit oder der verkürzten Ausbildung in Teilzeit erfolgt die Ermittlung der Schülerjahresstunden unter Berücksichtigung der